

99088017016000

Schule - Staatliche Anerkennung von Ersatzschulen beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350486/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088017016000
Leistungsbezeichnung I	Schule - Staatliche Anerkennung von Ersatzschulen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schule - Staatliche Anerkennung von Ersatzschulen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ersatzschule, Schule in freier Trägerschaft, Privatschule, staatliche Anerkennung, Zeugnisse, Abschlüsse
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Schulgesetz (SchulG) § 100](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchulGBEV11P100) • [Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Gebührenverzeichnis Tarifstelle 4851](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwG ebOBE2009V12Anlage) • [Rechtsvorschriften und Verordnungen für Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/#headline_1_50)
Teaser	
Volltext	Für die "Staatliche Anerkennung als Ersatzschule" müssen Schulträger einen Antrag stellen. Die Schule erhält mit der Anerkennung das Recht, Abschlüsse und Zeugnisse zu erteilen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • **Antrag des Schulträgers auf Verleihung der Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule** Bitte stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der genehmigten Ersatzschule seit mindestens zwei Jahren • Der erste Schülerjahrgang hat die letzte Jahrgangsstufe der Schule erreicht • **Beratung** Sie müssen sich von der Senatsverwaltung für Bildung beraten lassen.
Kosten	• 500,00-1.500,00 Euro je nach Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Schulen in freier Trägerschaft (Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulen-in-freier-traegerschaft/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schule - Staatliche Anerkennung von Ersatzschulen beantragen